

Presse-Info

Bearbeiter: Herr Wilke

Telefon: (+49 30) 387 10 931

Fax: (+49 30) 387 10 939

E-Mail: pressestelle@berliner-feuerwehr.de

Datum: 14. Dezember 2004

„Finger weg von Böllern!“

- **Berliner Feuerwehr intensiviert Aufklärungsarbeit**
- **Info-Broschüre in deutsch/türkisch**
- **LBD Broemme appelliert an Einzelhandel**

Auch in diesem Jahr führt die Berliner Feuerwehr wieder eine Aufklärungskampagne zum richtigen Umgang mit Feuerwerkskörpern durch. Neu ist in diesem Jahr unsere Info-Broschüre „Tipps für schmerzfreies Böllern“. Mit vielen Bildern und wenig Text (deutsch/türkisch) wird hier der richtige Umgang mit Feuerwerkskörpern erklärt. In kleineren Stückzahlen sind die Broschüren für den Privatgebrauch bei Berliner Feuerwachen kostenlos ab sofort erhältlich. Credo in diesem Jahr:

„Wenn schon böllern dann auch richtig!“

Die Präventionskampagne wird aus Spenden und Sponsoringmitteln finanziert. Allerdings wird die Gewinnung von Sponsoren immer schwieriger, daher kann die Kampagne leider nicht im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden. Landesbranddirektor Albrecht Broemme fordert daher den Einzelhandel auf, die Aufklärungskampagne mit zu unterstützen. LBD Broemme: *„Wer jedes Jahr hervorragende Umsätze mit dem Verkauf von Feuerwerksartikeln erzielt, ist auch in der moralischen Pflicht, etwas für die Aufklärung vor den Gefahren dieser Erzeugnisse zu tun.“* Albrecht Broemme begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die diesjährige Kampagne auch vom Verband der pyrotechnischen

www.berliner-feuerwehr.de

Industrie unterstützt wird. Broemme: „Das ist ein erster wichtiger Schritt, der hoffentlich Signalwirkung haben wird.“

Die Silvesterkampagne 2004 der Berliner Feuerwehr wird unterstützt von

- MSA Auer
- Schering AG
- Berliner Verkehrsbetriebe BVG
- Berliner Stadtreinigungsbetriebe BSR
- Unfallkrankenhaus Berlin UKB
- Verband der pyrotechnischen Industrie VPI
- Initiative Schutz vor Kriminalität ISVK
- Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz e.V. AGBB
- Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren e.V.
- Förderkreis Feuerwehr e.V. FKF

Wir sagen: „Dankeschön!“

Für 2005 ist geplant, einen Spendenfonds zur Finanzierung der Kampagne einzurichten. Einzelhandelsketten werden die Möglichkeit haben, Info-Flyer mit Aufdruck ihres Firmensignets zu bestellen.

Hauptgefahr Hörschäden

Neben Verbrennungen sind häufige silvesterspezifische Verletzungen die Hörschäden. In einem Abstand von weniger als 2 m erreichen herkömmliche Feuerwerkskörper Spitzenpegel von 145 bis über 160 dB. Bei einer Impulsdauer von weniger als 25 ms nimmt die Lautstärkeempfindung ab, so dass Gehör schädigende Schalldruckpegel nicht als störend wahrgenommen werden. Die Folge sind Hörschäden wie Knalltraumata, Tinnitus, Trommelfellperforationen oder Hörstürze. Häufig sind diese Gehörschäden irreparabel. Kinder sind besonders gefährdet!

Die Feuerwehr rät daher:

***Ohrstöpsel in den Ohren ist an Silvester
nicht feige sondern schlau!***

Verletzungen der Hände und des Gesichtes

Hände und Gesicht sind beim unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerksartikeln besonders gefährdet. In diesen Bereichen können sie für den Betroffenen schwerwiegende Folgen haben. Abrisse von Gliedmaßen, Verletzungen der Augen und schwere Verbrennungen ziehen oft lebenslange Beschwerden nach sich.

Die Feuerwehr rät daher:

- ***Feuerwerkskörper nur vom Boden aus mit ausgestrecktem Arm zünden und sich schnell vom gezündeten Feuerwerkskörper entfernen.***
- ***Für Raketen „Abschussrampen“ bauen: Raketen in leere Flaschen stecken, diese in die Mitte einer leeren Getränkekisten stellen, dann mit ausgestrecktem Arm zünden und sich schnell entfernen.***
- ***Niemals selbst gebastelte oder illegale Importe ohne BAM-Prüfsiegel zünden!***
- ***Brandwunden mit Wasser kühlen!***
- ***Im Zweifelsfall sofort zum Arzt.***

Handel mit Feuerwerk: Was ist erlaubt? Worauf ist zu achten?

In den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz sind der Verkauf und die Nutzung von pyrotechnischen Erzeugnissen geregelt.

- Der Verkauf von Feuerwerk der Klasse II ist nur in der Zeit vom 29. Dezember bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres erlaubt.
- In mobilen Lagern (z.B. Container, LKW-Anhänger) bzw. dürfen nur maximal 800 kg pyrotechnische Erzeugnisse der Klassen I und II gelagert werden (Bruttogewicht einschl. Verpackung).
- Im Verkaufsraum selbst darf der Händler nur 80 kg eingepacktes Feuerwerk lagern. Wird die Verpackung geöffnet, reduziert sich diese Menge auf 20 kg. Im Lagerraum dürfen noch einmal 240 kg eingepacktes bzw. 60 kg ausgepacktes Feuerwerk gelagert werden.

Was sonst noch zu beachten ist:

- In den Verkaufsräumen gilt absolutes Verbot für Rauchen, Feuer und offenes Licht!
- Der Verkauf an Kinder unter 18 Jahren ist verboten!
- Feuerwerkskörper dürfen nicht in Schaufenstern gezeigt werden, ausgepackt dürfen sie nur in geschlossenen Schaukästen gezeigt werden. Tische mit Feuerwerk sollten nicht direkt im Publikumsverkehr aufgestellt sein.
- Feuerlöscher (am besten mit Wasser) sollten bereit stehen und funktionsfähig sein.
- Fluchtwege müssen frei und gekennzeichnet sein.
- Nicht verkaufte Ware muss nach Neujahr umgehend an den Hersteller zurückgegeben werden. Eine Lagerung bis zum nächsten Jahr ist nicht erlaubt.

Auf unserer Homepage **www.berliner-feuerwehr.de** sind die wichtigsten Regeln für den Handel mit pyrotechnischen Erzeugnissen bereit gestellt.

Klassifizierung von Feuerwerkskörpern

Klasse I (Kennzeichnung: „BAM-P I ...“)

Kleinstfeuerwerk wie Tischfeuerwerk, Wunderkerzen, Knallringe für Spielzeugpistolen.

Verkauf und Benutzung das ganze Jahr auch für Kinder erlaubt.

Klasse II („BAM-P II ...“)

Kleinf Feuerwerk wie Chinaböller, Raketen, Sonnen und Batterien.

Verkauf nur drei Werkstage vor Neujahr erlaubt. Benutzung in Berlin nur vom 31. Dezember, 18.00 Uhr bis 1. Januar, 7.00 Uhr und nur durch Personen über 18 Jahre.

Das Abbrennen von Feuerwerk der Klasse II ist in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen verboten!

Klasse III

Mittelfeuerwerk, Benutzung nur durch Personen mit entsprechendem Berechtigungsschein.

Klasse IV

Großfeuerwerk, Benutzung nur durch Personen mit entsprechendem Berechtigungsschein.

Silvester-Check für Hausbesitzer / -Verwalter

In der Silvesternacht kommt es leider immer wieder zu vielen Bränden mit teilweise großen Schäden. Das müsste nicht so sein. Mit geringem Aufwand können Hausbesitzer bzw. -Verwalter die passive Sicherheit ihrer Immobilien wirkungsvoll erhöhen. Die Berliner Feuerwehr hat für Hausbesitzer eine Checkliste erarbeitet, die bereits an über 60 Berliner haus- und Wohnungsverwaltungen versandt wurde. Die Checkliste steht auch als Download auf unserer Homepage www.berliner-feuerwehr.de bereit:

- Sind die Haustüren abgeschlossen?
- Sind Dachluken und Kellerfenster verschlossen?
- Sind die Treppenträume (Fluchtwege) frei von Kinderwagen, Sperrmüll u.ä.?
- Sind Balkons und Terrassen leer geräumt?
- Sind die Mülltonnen verschlossen?
- Sind die Mieter aufgefordert worden, in der Silvesternacht Fenster und Türen geschlossen zu halten?
- Hat die alljährliche Überprüfung von Rauchklappen, Steigleitungen etc. stattgefunden?
- Ist der Hydrant vor dem Haus frei und zugänglich (Eis, Schnee, Falschparker)?
- Sind Feuerwehrezufahrten, Feuerwehrbewegungsflächen etc. für die Feuerwehr zugänglich?
- Funktioniert die Beleuchtung der Hausnummern?

Auf unserer Homepage **www.berliner-feuerwehr.de** sind auch die wichtigsten Regeln für den passiven Schutz von Gebäuden in der Silvesternacht bereit gestellt.